

## **Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 23.04.2026**

**Zu TOP: 7.8**

**zum Bürgerschaftsbeschluss 2023-VII-08-1177**

**Einreicherin: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**

**Vorlage: kAF 0036/2026**

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung, den Beschluss 2023-VII-08-1177 noch auszuführen?
2. Wenn nein, weshalb wird der einstimmige Beschluss der Bürgerschaft nicht umgesetzt?
3. Wird die Verwaltung in Zukunft Beschlüsse der Bürgerschaft, welche der Verwaltung nicht genehm sind, verschleppen bzw. missachten?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Im Rahmen einer ähnlich lautenden Anfrage in der Bürgerschaft am 13.11.2025 ist seitens der Verwaltung bereits versucht worden, die Gründe darzustellen, die bislang die Umsetzung des Prüfauftrags – d.h. Möglichkeiten zur Überführung des BgA Volkswerft in eine Gesellschaftsform mit städtischer Beteiligung zu prüfen - verhindert hatten.

Voraussetzung für die Prüfung ist die Erarbeitung und Beschreibung eines Business-Case für die von einer möglichen Gesellschaft zu übernehmenden Tätigkeiten.

Genau in diesem Punkt aber hat es mit der Strukturänderung Mitte 2025 ein Umdenken gegeben. Mit der Übernahme des Geländes 2022 war die Hansestadt zu einer intensiven gewerblichen Tätigkeit verpflichtet, um die früher im Konzernverbund erbrachten Leistungen am Standort zu gewährleisten. Mit Schreiben vom 21.07.2022 hat das StALU die Betreibereigenschaft der Hansestadt nach § 17 BImSchG festgestellt.

Inzwischen konnte jedoch die anfänglich erzwungene Betreibereigenschaft deutlich reduziert werden. Im Einzelnen bedeutet das:

- Auftrennung der Netze (Strom, Gas) und Umbau der Medienversorgung zu einer Kundenanlage mit Verbrauchsmesseinrichtungen in den einzelnen Hallen als Voraussetzung für den Abschluss separater Versorgungsverträge durch die angesiedelten Unternehmen
- Stilllegung der zentralen Schweißgasversorgung sowie des Druckluftsystems und Einbau separater Kompressoren an den einzelnen Verbrauchsstellen
- Herstellung einzelner Brandabschnitte als Voraussetzung für den Verzicht auf eine Werkfeuerwehr
- Übergabe der schiffbaulichen Infrastruktur an den städtischen Seehafen als Transportdienstleister, der für alle Unternehmen am Standort einen diskriminierungsfreien Zugang insb. zu Schifflift und Schiffstransportsystem sicherstellt

Durch Verzicht auf eigene gewerbliche Dienstleistungen kann mit der zunehmenden Verpachtung einzelner Produktionsflächen auch die BImSch-Genehmigung als Werft sukzessive auf die angesiedelten Firmen als Pächter (d.h. als neue Besitzer der Flächen) weitergegeben werden.

Zudem wurden für früher innerbetrieblich erbrachte Dienstleistungen neue Pächter gesucht und gefunden. Dies betrifft z.B. die Kantine (Werftküche) sowie eine neue Ausbildungswerkstatt, die derzeit im Gebäude 800 entsteht.

Ziel ist, die Rolle der Hansestadt zukünftig auf die reine Vermietung und Verpachtung zu konzentrieren. Damit reduziert sich der Zweck einer möglichen Gesellschaft auf das

technische und kaufmännische Facility Management - entspricht also im Grunde dem, was das ZGM für die anderen städtischen Gebäude macht.

Dieser Erkenntnisprozess erklärt, warum die unterschiedlichen Papiere, die zur Abarbeitung des Prüfauftrags durch das Rechtsamt, das Beteiligungscontrolling und auch durch die Leitung des Amtes für Planung und Bau nach dem Beschluss erstellt wurden, damals nicht überzeugen konnten – und heute im Rückblick gelesen auch als falsch erscheinen.

Vor dem Hintergrund der Ausrichtung auf das technische und kaufmännische Facility Management können jetzt Pro und Kontra verschiedener Lösungen im Sinne des Prüfauftrags diskutiert werden. Es wird daher vorgeschlagen, das Thema im August oder Oktober auf die Tagesordnung des Werftausschusses zu setzen.

Frau Ehlert dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.05.2026